

Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum
Lehrgang „Transition: Kindergarten – Grundschule,
Entwicklungsstufe 4-8“

Beschluss der Gründungsstudienkommission vom 13. September 2007
Beschluss der Studienkommission vom 4. Februar 2009, vom 4. Juli 2009 und
vom 3. Februar 2010
Genehmigung durch das Rektorat vom 3. Februar 2010
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat vom 3. Februar 2010

Studienbeginn ab WS 2010/11

1. Qualifikationsprofil

1.1. Umsetzung der Aufgaben, leitenden Grundsätze und Bildungsziele der Pädagogischen Hochschule (laut § 8 und § 9 Hochschulgesetz 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung) im vorliegenden Studienangebot

Präambel: Der Lehrgang legt den Schwerpunkt auf die Begleitung und Förderung am Übergangsbereich vom Kindergarten zur Schule. Die Modulstruktur ermöglicht die Ausrichtung der Kompetenzbereiche auf beide Institutionen, die Kinder und Eltern in diesem Entwicklungsabschnitt begleiten. Absolvent/innen sind in der Lage, entsprechend den aktuellen regionalen sozialen und pädagogischen Herausforderungen unterstützende Lernprojekte und Entwicklungsprozesse in ihrem pädagogischen Feld zu initiieren, zu begleiten und so zur Regional- und Schulentwicklung beizutragen.

Das Curriculum des Lehrgangs „Transition: Kindergarten- Schule, Entwicklungsstufe 4-8“, der an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau angeboten wird, greift die Forderungen des Hochschulgesetzes 2005 auf, gemäß §8 und §9 fundierte berufsfeldbezogene Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern - insbesondere in Lehrberufen - zu erstellen, anzubieten und durchzuführen.

Ausgehend von den Berufserfahrungen von Pädagog/inn/en für die Entwicklungsstufe der 4-8-Jährigen sollen theoretische Inhalte den Zugang zu reflektierter Auseinandersetzung für den stark person- und gruppenzentrierten Anwendungsbereich im pädagogischen Feld schaffen.

Gemäß § 9 (2, 3) Hochschulgesetz 2005 tragen die einzelnen Module des Lehrgangs zur Professionalisierung der Pädagog/inn/en in einem sich verändernden Berufsfeld und zur Gestaltung eines Umfeldes bei, in dem in den Übergängen zwischen pädagogischen Institutionen auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes und auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Lernvoraussetzungen reagiert wird.

Ausgehend von den Berufserfahrungen der in dieser Altersgruppe tätigen Personen (Lehrer/innen, Kindergartenpädagog/innen, Frühförder/innen, Psycholog/innen) sollen erforderliche theoretische Inhalte für spezifische Aufgabenbereiche in dieser Altersgruppe vermittelt werden. Diese entsprechen den Aufgaben im Bereich der Förderung und der Bereitstellung von Vorschulangeboten, Erfassung von Sprachentwicklungsstand und allgemeinem Entwicklungsstand für die Schuleinschreibung, Förderung im Sinne der Maxime „starting strong“ und vernetzender Begleitung und individualisierender Angebote bei Kindern mit Hochbegabung und besonderen Bedürfnissen.

Der Übergangsbereich vom Kindergarten zur Schule fordert zwei Begleitinstitutionen im kindlichen Bildungsbereich zu Kooperation und Netzwerkarbeit auf. Frühe Erkennung von Sprach- und Lernproblemen und die Förderung bei Kindern mit Migrationshintergrund in Erst- und Zweitsprache, Erfassung von Vorläuferfähigkeiten der Kulturtechniken, Förderung bei besonderer Begabung und besonderen Bedürfnissen sind Aufträge, die Kindern in ihrer Entwicklungsindividualität und kulturellen Heterogenität erfassen und begleiten und die Chancengleichheit wahren sollen. Beratung, Begleitung und Förderung sollen durch spezifische Kompetenzen (z.B. soziale Kompetenzen) in den jeweiligen pädagogischen Arbeitsfeldern umgesetzt werden.

Die Vielfalt der pädagogischen Ansätze im Entwicklungsbereich sowie theoretische Hintergründe werden den Studierenden nicht nur im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern auch durch Gastreferent/innen aus dem deutschsprachigen Raum aus beiden Berufsfeldern näher gebracht. Förderkonzepte sollen in die Praxis umgesetzt, reflektiert und evaluiert werden.

Die Module „Sprache“, „Feststellen und Fördern“ sowie „Begabung“ können mit den Modulen „Beratung“ und „Netzwerk“ ebenso verknüpft werden, wie mit reformpädagogischen Umsetzungsangeboten.

Die gewählte Methodik und die eingesetzten Medien spannen den Bogen von entwicklungspsychologisch-therapeutischem Material bis hin zum Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie. Auf Grund der Entwicklungsheterogenität der Bezugsgruppe (frühes Entwicklungsalter) ist ein erhöhter Selbststudienanteil notwendig, um Studierende verstärkt zu forschendem Handeln im konkreten Praxisbezug anzuleiten.

Die Modularisierung erlaubt eine bereichsspezifische Schwerpunktsetzung und erlaubt durch Blockungen der Lehrveranstaltungen sowie Individualisierung der Praxis die Rücksichtnahme auf die besondere Situation berufstätiger Studierender.

Der Lehrgang verpflichtet sich der Individualisierung und Differenzierung pädagogischer Angebote und berücksichtigt Gender Mainstreaming und Erfordernisse hochbegabter Kinder sowie Kinder mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen.

Qualifikationen und berufliche Anwendungsbereiche:

Absolvent/innen werden ihre Kompetenzen in den jeweiligen Institutionen umsetzen und für eine Professionalisierung und Entwicklung innerhalb der Institutionen sorgen. Sie werden verstärkt für Aufgaben heranzuziehen sein, die Kompetenzen in der Beratung und Begleitung von Eltern verlangt sowie in der Erfassung von Sprachentwicklungsstand und allgemeinem Entwicklungsstand, bei der Schuleinschreibung, der Förderung im Sinne der Maxime „starting strong“ und der Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund, vernetzender Begleitung und Schaffung individualisierender Angebote bei Kindern mit Hochbegabung und besonderen Bedürfnissen.

Begleitend dazu wird fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen zur Prävention sowie zur Feststellung und Durchführung von Förderangeboten erworben, das zwei Berufsgruppen zur Kooperation befähigt, mit der sie dem pädagogischen Auftrag der Individualisierung und Heterogenisierung in einem sehr sensiblen Entwicklungsabschnitt gerecht werden können.

1.2. Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Das Curriculum wurde in Absprache mit der Fachabteilung 6b der Steiermärkischen Landesregierung, der BAKIP der Caritas in Bruck/Mur und der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz erstellt.

1.3. Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen

Dieses Angebot, das in einzelnen Modulen aufgebaut ist und die Möglichkeit zum additiven Erwerb der Kompetenzen zum Transitionscoach schafft, ist in dieser Kombination einzigartig. Angebote in diese Richtung (Übergang Kindergarten-Schule) gibt es im Bundesland Steiermark durch vierstündige regionale Vernetzungstreffen der RA 6b und der PH-Steiermark, die aber nicht den Anspruch einer Ausbildung erheben, sondern eher informativen Charakter haben.

Vergleichbare Teilangebote finden sich in den Lehrgängen zur Frühen sprachlichen Förderung an einigen Pädagogischen Hochschulen im Ausmaß von 2 EC bis 6EC, erweiterte Lehrgänge und avisierte Masterlehrgänge an der PH-Steiermark (HLG Frühe Bildung - 60 EC, sowie PH Linz HLG Bildung in der frühen Kindheit – 60 EC und Frühe sprachliche Förderung II mit 24 EC)

Der vorliegende Lehrgang legt die Basis für weitere Ausbildungen, im Elementar- und Transitionsbereich und der Beratungstätigkeit in Kindergärten und Schulen.

2. Angaben zum Begutachtungsverfahren

Gemäß § 42, Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 sind die Curricula vor der Erlassung sowie vor wesentlichen Änderungen durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Vorgangsweise der Begutachtung: Die Curricula bzw. Änderungen werden inklusive Qualifikationsprofile über Email (mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link, unter dem die Dokumente abrufbar sind) den eingebundenen Behörden und Institutionen bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung enthält auch die Angabe der Dauer und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

Dauer der Begutachtung: Vierzehn Tage

Das vorliegende Curriculum wurde in der Zeit vom 9. bis 24. September 2007 einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Es liegt Bedenkenfreiheit vor.

Eingebundene Behörden: Landesschulrat für Steiermark, alle Pädagogischen Hochschulen Österreichs.

3. Angaben zum Curriculum

3.1. Beabsichtigter Beginnzeitpunkt

Ab Wintersemester 2010/11 jährlich

3.2. Erstellungsdatum des Dokuments

Dateiversion 3. Februar 2010

3.3. Ansprechperson

VR Mag. Dr. Andrea Seel

4. Curriculum – Allgemeine Angaben

4.1. Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Qualifikationsprofil	2
1.1 Umsetzung der Aufgaben, leitenden Grundsätze und Bildungsziele der Pädagogischen Hochschule (laut § 8 und § 9 Hochschulgesetz 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung) im vorliegenden Studienangebot	2
1.2 Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
1.3 Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen	3
2. Angaben zum Begutachtungsverfahren	3
3. Angaben zum Curriculum	4
3.1 Beabsichtigter Beginnzeitpunkt	4
3.2 Erstellungsdatum des Dokuments	4
3.3 Ansprechperson	4
4. Curriculum – Allgemeine Angaben	5
4.1 Inhaltsverzeichnis	5
4.2 Datum der Erlassung durch die Studienkommission	6
4.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat	6
4.4 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	6
4.5 Zuordnung des Lehrgangs zum öffentlich-rechtlichen Bereich	6
4.6 Angaben zum Bedarf	6
4.7 Umfang und Dauer des Lehrgangs	7
4.8 Angabe zu lehrgangsübergreifenden Modulen	7
4.9 Begründung des erhöhten Selbststudienanteils	7
4.10 Akademische Bezeichnung gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005	7

5.	Curriculum – Kompetenzkatalog	8
6.	Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen	10
7.	Curriculum – Reihungskriterien	10
8.	Curriculum – Modulraster	11
9.	Curriculum – Modulübersicht	13
10.	Curriculum – Modulbeschreibungen	16
11.	Curriculum – Prüfungsordnung	32
12.	Kostenkalkulation	37
13.	Anhang	40

4.2. Datum der Erlassung durch die Studienkommission

3. Februar 2010

4.3. Datum der Genehmigung durch das Rektorat

3. Februar 2010

4.4. Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

3. Februar 2010

4.5. Zuordnung des Lehrgangs zum öffentlich-rechtlichen Bereich

Weiterbildung für den schulischen Einsatzbereich und Einsatz im Bereich der Kindergartenpädagogik.

4.6. Angaben zum Bedarf

Bedarf durch die Steiermärkischen Landesregierung bestätigt.

4.7. Umfang und Dauer des Lehrgangs

Dauer: 3 Semester; Umfang: 30 ECTS – Credits

4.8. Angabe zu lehrgangsübergreifenden Modulen

Keine

4.9. Begründung des erhöhten Selbststudienanteils

Bezug nehmend auf den Erlass vom 30. Mai 2008 Bewertung von (Hochschul-) Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Credits erfordern die intendierten Studienziele einen leicht höheren Selbststudienanteil, um die Inhalte zu neuen Handlungsstrukturen zu verknüpfen und neue Interaktionsmuster etablieren und internalisieren zu können. Die starke Verknüpfung theoretischer und praktischer Inhalte in einem reflektierten Studienpart ist als Prozessvariable zur Entwicklung neuer Verhaltensweisen für herausfordernde pädagogische Settings unabdingbar.

4.10. Akademische Bezeichnung gemäß § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005

Keine

5. Curriculum – Kompetenzkatalog

K1: Entwicklung wertbewusst begleiten

Pädagog/inn/en leisten ihren Beitrag zur Entwicklung der Anlagen der Kinder nach ethischen, religiösen, kulturellen, ästhetischen und gemeinschaftlichen Werten. Sie sind sich der vielen bedeutsamen Einflussfaktoren von Erziehung und Sozialisation einschließlich der interkulturellen und multireligiösen Dimension der Gegenwart bewusst und reagieren kompetent auf die Dynamik dieses Bedingungsfeldes. Die verschränkte Entwicklung von eigener Identität und Dialogfähigkeit sowie selbst bestimmtes Urteilen und Handeln im Hinblick auf ein gelingendes Leben sind das Ziel aller Anstrengungen der Coachenden und Lernenden.

K2: Lernklima kultivieren

Pädagog/inn/en motivieren die Kinder durch eine fördernde und fordernde Lernumgebung, die eigene Entwicklung mit zu gestalten. Sie tragen zu einer angstfreien und von Vertrauen geprägten Lernkultur bei und erarbeiten adäquate Maßnahmen zum Umgang mit Konflikten. Feste und Ereignisse des Lebens und Glaubens werden bewusst zur Strukturierung von Raum und Zeit aufgegriffen und machen pädagogische Institutionen zu einem Lebens- und Erlebnisraum.

K3: Lernumgebungen planen und gestalten

Pädagog/inn/en planen und gestalten ihre Angebote auf Basis ihres fachlichen und didaktischen Wissens und Könnens sowie der Vorgaben von Bildungs- und Lehrplänen und des Leitbilds ihrer pädagogischen Institution. Sie sind sich der Rolle des Organisators / der Organisatorin bewusst und gestalten anregende Lernumgebungen. Sie initiieren und strukturieren das Lernen der Gruppe und des Individuums durch vielfältige aufbereitete Umgebung und methodische Ansätze. Die Lernenden werden in der kindlichen Entwicklung und beim Aufbau ihrer Strategien gezielt unterstützt.

K4: Differenzieren und Heterogenität nutzen

Pädagog/inn/en vertrauen in die Lernfähigkeit und Entwicklungsbereitschaft aller Kinder und stellen an alle hohe Erwartungen. Sie wissen um deren Verschiedenheiten, im Besonderen auch in Bezug auf entwicklungspsychologische, individuelle, sprachliche und geschlechtsspezifische Voraussetzungen sowie soziale, kulturelle und religiöse Herkunft. Bei der Planung und Gestaltung von Lernumgebung und Alltag werden Chancen der Vielfalt genutzt und Herausforderungen der Heterogenität angenommen. Gemeinsame Lernfelder werden in Kooperation mit Erziehungsverantwortlichen definiert, die die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele unter Einbeziehung individuell nötiger Hilfen und Unterstützung auf verschiedenen Wegen möglich machen.

K5: Wahrnehmen und fördern

Pädagog/inn/en nehmen besondere Fähigkeiten und Begabungen, Schwächen und Störungen in Entwicklungs- und Lernprozessen der Kinder wahr. Darauf aufbauend werden passgenaue Unterstützungen angeboten, Lernwege begleitet und bei Bedarf in multiprofessionellen Teams und in Kooperation mit systemfremden Partner/innen neue Lernwege aufgezeigt. Auf der Basis von Beobachtungs- und Einfühlungsvermögen sowie unter Zuhilfenahme von diagnostischen Methoden und Werkzeugen der Evaluation und Förderplanung fördern die Absolvent/innen die intellektuelle und psychosoziale Entwicklung der Lernenden und tragen zur Erweiterung ihrer Handlungspotentiale bei.

K6: Rückmelden und beurteilen

Pädagog/inn/en entwickeln ein Klima der Entwicklungskultur, die sich in Richtung Leistungskultur verändert. Sie machen Möglichkeiten und Anforderungen transparent und orientieren diese an objektiven Ansprüchen und am individuellen Leistungsvermögen der Kinder. Sie setzen förderorientierte Rückmeldung als Instrument für Entwicklung ein. Sie identifizieren individuelle Ressourcen, bemühen sich um Ausgleich von Defiziten und entwickeln mit Lernenden und Eltern Perspektiven für das weitere Lernen.

K7: Professionsbewusst handeln

Pädagog/inn/en verstehen sich als Experte / Expertin für kindliche Entwicklung und Lernen und kommunizieren pädagogische Belange in einer adressatenbezogenen Berufssprache. Sie sind sich der besonderen Anforderungen des pädagogischen Berufs bewusst und verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung. Die Absolvent/innen halten sich an gesetzlich vorgeschriebene Rahmenbedingungen und ethische Grundsätze ihrer Profession und sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst. Sie nehmen berufsimmanente Entscheidungsspielräume kompetent wahr und grenzen sich gegenüber ungerechtfertigten Ansprüchen ab.

K8: Sich als PädagogIn weiterentwickeln

Pädagog/inn/en verfügen über profundes, an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiertes und durch Erfahrung angereichertes Fachwissen und Können und setzen dieses situationsadäquat ein. Sie verfügen über Selbstkompetenz, reflektieren und evaluieren die eigene Praxis, suchen Austausch im kollegialen Diskurs, achten auf ihre Psychohygiene und nehmen Angebote der Fort- und Weiterbildung wahr, um ihre Kompetenzen und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Dabei sind sie offen für innovative Konzepte und unterziehen Neues einer kritischen Prüfung, bevor es in das eigene Handeln integriert wird.

K9: Ganzheitlich bilden

Pädagog/inn/en haben ein reflektiertes Bild von sich selbst und ihrer Wirkung auf andere. Sie gewinnen Kraft und Stabilität unter anderem aus der christlichen bzw. eigenen Religion und der Pflege eines reichen kulturellen Erbes. Auf dieser Basis beurteilen sie die großen Lebensfragen und entwickelt ihren Standpunkt weiter. Sie ermöglichen durch Lernen mit allen Sinnen kreative Lebensgestaltung und gelebte Emotionalität, führen durch die Verbindung von Wissen und Fertigkeiten zur Ausgewogenheit zwischen Geist und Körper und erreichen durch schöpferisches Gestalten und problemlösende Lernstrategien ästhetisches Bewusstsein, sinnerfüllte Lebensbewältigung und Erfahrung von Lebensglück.

K10: Bildungsumgebung entwickeln und gestalten

Pädagog/inn/en zeigen Interesse an der internationalen Bildungslandschaft und sind bereit, innovative Impulse aufzugreifen und zu geben. Sie reflektieren unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten von elementaren Betreuungs-/Bildungseinrichtungen und Schule und richten ihr berufliches Handeln an professionellen Qualitätsansprüchen aus. Die Kenntnis von Steuerungs- und Evaluationsmethoden ermöglichen eine aktive Beteiligung an standortspezifischer Schulentwicklung. Die Absolvent/innen sind gestaltendes Mitglied eines Teams und fühlen sich für die Dynamisierung der Institution mitverantwortlich.

K11: Sinn stiftend kommunizieren

Pädagog/inn/en kommunizieren in ihrem Berufsfeld verständlich und entwicklungsfördernd mit Einzelnen und Gruppen, im Team. Sie nutzen personale und mediengebundene Kommunikation zur aufgaben-, adressaten- u. kontextspezifischen Interaktion mit dem Ziel aktives Lernen, Kooperation und Partizipation zu etablieren. Kommunikation wird sinn stiftend zur Vernetzung mit Bildungspartner/innen, Unterstützungssystemen, Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt.

K12: Gesellschaftspolitisch handeln

Pädagog/inn/en verstehen sich als Mitglied des europäischen Bildungsraumes und zeigen das Bemühen, sich über sprachliche, soziale, (inter)kulturelle und (inter)religiöse Grenzen hinweg zu verständigen. Sie vermitteln ein Bewusstsein für gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und bereiten die Kinder vor, eine zusammenwachsende Welt verantwortungsvoll mitzugestalten. Dies impliziert sowohl die Vertiefung der eigenen Identität als auch die Fähigkeit zu konstruktiv-kritischer Kommunikation. Pädagog/inn/en erkennen die Notwendigkeit der ständigen Anpassungs- und Veränderungsprozesse der pädagogischen Teilsysteme als Teil des sich wandelnden sozialen Systems und partizipierten aktiv an dessen Gestaltung.

6. Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme als ordentliche/r Hörer/in gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen: Hochschulreife, abgeschlossenes Lehramtsstudium oder abgeschlossene Ausbildung an einer Bildungsanstalt für Kindergarten- und HortpädagogInnen oder KindergärtnerInnen mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufspraxis

7. Curriculum – Reihungskriterien

Als Reihungskriterium gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 gilt innerhalb der jeweiligen Zielgruppe der Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang (Verordnung des Rektorates vom 27.01.2010).

8. Curriculum – Modlraster

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

Modlraster

"Transition: Kindergarten – Grundschule, Entwicklungsstufe 4-8"

1. Semester		2. Semester		3. Semester							
B_E		B_S		B_N							
Baustein Entwicklungsbasics		Baustein Sprache		Baustein Netzwerk							
6,0 EC	6,0 SWSt.	6,0 EC	6,0 SWSt.	6,0 EC	6,0 SWSt.						
6 HW		6 HW		6 HW							
B_BF		B_B		B_TP							
Baustein Begabung		Baustein Beratung		Transitionsprojekt							
6,0 EC	6,0 SWSt.	6,0 EC	6,0 SWSt.	3,0 EC	3,0 SWSt.						
5 HW	1 FW	6 HW		3 FW							
12,0 EC	12,0 SWSt.	12,0 EC	12,0 SWSt.	9,0 EC	9,0 SWSt.						

Summe:	33,0 EC
Summe:	33,0 SWSt.

Legende:

EC European Credit

SWSt. Semesterwochenstunde

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende
Studien

9. Curriculum – Modulübersicht

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

Modulübersicht

"Transition: Kindergarten – Grundschule, Entwicklungsstufe 4-8"

B_E	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Baustein Entwicklungsbasics										
Neurobasics des Lernens	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Vorläuferfähigkeiten Literacy	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Vorläuferfähigkeiten Numeracy	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Vorläuferfähigkeiten Motorik	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Vorläuferfähigkeiten Sensorik	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Grundlagen und Methoden forschenden Arbeitens	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_E	6,00	0,00	0,00	0,00		6,00	0,00	72,00	78,00	6,00

B_BF	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Baustein Begabung										
Neurobasics	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Science 1	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Science 2	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Creativity 1	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Creativity 2	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Projektbegleitung		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_BF	5,00	1,00	0,00	0,00		6,00	0,00	72,00	78,00	6,00

Summen 1. Semester	11,00	1,00	0,00	0,00		12,00	0,00	144,00	156,00	12,00
---------------------------	--------------	-------------	-------------	-------------	--	--------------	-------------	---------------	---------------	--------------

B_S	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Baustein Sprache										
Sprachentwicklung Erst- und Zweitsprache	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Sprache und Auffälligkeiten	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Sprachebenen, Sprachlernprozesse	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Sprachstandserhebung, Sprachstatus	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Fördermöglichkeiten in Erst- und Zweitsprache	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Interdisziplinäre Kooperationen	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_S	6,00	0,00	0,00	0,00		6,00	0,00	72,00	78,00	6,00

B_B	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Baustein Beratung										
Theoriekonzepte der Beratung/Empowerment	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Dialogische Grundhaltung	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Beratungsbasics	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Techniken der Gesprächsführung 1 (Strukt)	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Techniken der Gesprächsführung 2 (Eltern)	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Beratung mit Kindern / im Team	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_B	6,00	0,00	0,00	0,00		6,00	0,00	72,00	78,00	6,00

Summen 2. Semester	12,00	0,00	0,00	0,00		12,00	0,00	144,00	156,00	12,00
---------------------------	--------------	-------------	-------------	-------------	--	--------------	-------------	---------------	---------------	--------------

B_N	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Baustein: Netzwerk										
Übergänge als Life-events- Interventionskonzepte	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Schulreife – Schulfähigkeit - Schuleinschreibung	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Brückenbau Didaktik: Ausklang-Einstieg-Rituale und Symbole	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Europäische Dimension	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Pädagogische Entwicklung - Schulentwicklung	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Regionale Übergangprojekte	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_N	6,00	0,00	0,00	0,00		6,00	0,00	72,00	78,00	6,00

B_TP	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Transitionsprojekt										
Netzwerkarbeit – Projektkonzeption und - planung		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Netzwerkarbeit – Projekt: Methodisch-didaktische Projektbegleitung		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Projektumsetzung und -präsentation		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_TP	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	3,00

Summen 3. Semester	6,00	3,00	0,00	0,00		9,00	0,00	108,00	117,00	9,00
Geamtsummen:	29,00	4,00	0,00	0,00		33,00	0,00	396,00	429,00	33,00

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
VO	Vorlesung	SE	Seminar
WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

10. Curriculum – Modulbeschreibungen

Reihenfolge absolviert oder als komprimierter Lehrgang absolviert	Baustein: Entwicklungsbasics	
Kurzzeichen	B_E	
Kategorie	Studienfachbereichsspezifisches Modul, Pflichtmodul, Basismodul	
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	1. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im WS	
Modulverantwortliche(r)	NN	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	6	
Bildungsziel(e)	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich erkundend auf Entwicklungsstände von Kindern in der Altersstufe 4-8 einlassen, die Bandbreite der Entwicklung erkunden und ihre Recherchen vergleichen • sich differenziert mit Chancen und Gefahren von Entwicklungsstandsfeststellungen sowie diagnostischen Methoden und den damit verknüpften Erwartungen und Rollenbildern auseinandersetzen • Testpsychologische Grundannahmen kennenlernen • Screeningverfahren /Entwicklungsportfolios sichten und auf Einsatzmöglichkeit überprüfen • Kenntnisse der Förderung in numerisch, literarischen, sprachlichen, fein- und grobmotorischen Bereichen erwerben und entwicklungspezifisch umsetzen 	
Bildungsinhalte	<p>Grundlagen und Methoden forschenden Arbeitens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsbandbreite von Kindern der Altersstufe 4-8, • Einschätzungseffekte: Erwartungen / Rollenbilder • Chancen und Gefahren von Entwicklungsstandsfeststellungen / Diagnostik • Testpsychologische Grundannahmen • Screeningverfahren /Entwicklungsportfolios <p>Vorläuferfähigkeiten: Literacy, Numeracy, Motorik, Sensorik</p> <p>Förderung auf der Altersstufe 4-8</p> <ul style="list-style-type: none"> • numerische • literarische, • sprachliche, • perzeptuell-visuelle, • perzeptuell-kinästhetische, • fein- und grobmotorische, • koordinative Basiskompetenzen 	
Zertifizierbare (Teil-)	Die Studierenden können	

Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • die Bandbreite der Entwicklung im Entwicklungszeitraum 4-8 erkunden und die Ergebnisse ihre Recherchen vergleichen (K7) • sich differenziert mit sozialpsychologischen Reaktionstendenzen bei Einschätzungen auseinandersetzen und Kriterien für objektive Voraussetzungen (testpsychologische Grundannahmen) bei Entwicklungsstandsfeststellungen / Diagnostik in ihrem Arbeitsfeld festlegen (K7) • Screeningverfahren /Entwicklungsportfolios entwicklungspezifisch einsetzen und daraus Entwicklungs- und Förderangebote in numerischen, literarischen, sprachlichen, fein- und grobmotorischen Bereichen machen (K5, K6, K7) • relevante Vorläuferfähigkeiten für den Erwerb mathematischer Kompetenzen nennen und Beispiele für Fördermöglichkeiten in diesem Bereich angeben (K 3 K4, K5, K6) • über die Entwicklung des Mengenwissens (z.B. Zunahme-Abnahme-Schema, Teile-Ganzes-Konzept), die Zählprinzipien und die Ausbildung eines tragfähigen Zahlbegriffes referieren (K 3 K4, K5, K6) • anhand von Fallstudien Einblicke in Zahlvorstellungen und Zahlkonzepte rechenschwacher Kinder bekommen und dokumentieren (K 3 K4, K5, K6) • mittels relevanter Beobachtungsparameter mögliche Auffälligkeiten und Gefährdungen wahrnehmen und erforderlichenfalls einer genaueren Untersuchung zuführen (K5 K7 K9 K10) • Relevante Vorläuferfähigkeiten für einen späteren gelingenden Schriftspracherwerb angeben und über deren Bedeutung Auskunft geben (K7) • über ein Repertoire an fördernden Angeboten zur Entwicklung schriftlicher Vorläuferfähigkeiten verfügen (K 3 K4, K5, K6) • Wissen um Förderung der motorischen Grundfähigkeiten wie Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Grundtätigkeiten wie Rollen, Wälzen, Balancieren, Werfen, Fangen, Schieben, Ziehen, Gehen, Laufen, Heben, Tragen,... zur individuellen Förderung in kindgerechte Umgebung und spezifische Bewegungslandschaften umsetzen (K 3 K4, K5, K6) • Vorläuferfähigkeiten zur Förderung der Koordination (Auge- Hand, Hand-Fuß, Auge-Fuß, linke-rechte Extremitäten) gezielt schulen (K 3 K4, K5, K6) 		
Bei (hochschul)lehrgangsbereifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	alle anderen Bausteine aus dem LG		
Literatur	<p>Hollerer, L., Schaupp, H. (2007): Der Zusammenhang des Schulerfolgs mit Geschlecht und Geburtsmonat. Studienpräsentation Abstract ÖFEB-Tagung.</p> <p>Hollerer, L., Seel, A. (Hrsg.) (2008): Schultütenkinder. Graz: Leykam.</p> <p>Kiphard, E.J (2006): Wie weit ist ein Kind entwickelt? Eine Anleitung zur Entwicklungsüberprüfung, 12. Auflage. Göttingen: Hogrefe.</p> <p>Petermann, F., Stein, I.A., Macha, T. (2006): ET 6-6: Allgemeiner Entwicklungstest von 6 Mo – 6 Jahre. Frankfurt: Pearson-Assessment.</p>		
Lehr- und Lernformen	Vortrag, forschendes Arbeiten, Beobachten, Exemplarisches Arbeiten, Peergroup-Arbeit, Exkursion		

Leistungsnachweis(e)	je LV ein Studienauftrag im Ausmaß von 13 h Workload
Sprache(n)	Deutsch

B_E	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Baustein Entwicklungsbasics										
Neurobasics des Lernens	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Vorläuferfähigkeiten Literacy	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Vorläuferfähigkeiten Numeracy	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Vorläuferfähigkeiten Motorik	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Vorläuferfähigkeiten Sensorik	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Grundlagen und Methoden forschenden Arbeitens	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_E	6,00	0,00	0,00	0,00		6,00	0,00	72,00	78,00	6,00

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
VO	Vorlesung	SE	Seminar
WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema:	Baustein Begabung	
Kurzzeichen	B_BF	
Kategorie	Studienfachbereichsübergreifendes Modul, Pflichtmodul, Basismodul	
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	1. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im WS	
Modulverantwortliche(r)	NN	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	6	
Bildungsziel(e)	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • begabungsfördernde Grundhaltungen entwickeln und ein anregendes Umfeld schaffen, um Begabungsförderung im vorschulischen und schulischen Kontext institutionell umzusetzen (Vernetzung, Enrichment, Akzeleration, juristische Rahmenbedingungen, Förderpartner) • Kindern eine forschende Grundhaltung zutrauen und Angebote in den Bereichen Naturwissenschaft, Musik, Kunst, Bewegung, Spiritualität, usw. setzen • über die Entwicklung neuropsychologischer Grundlagen von Begabung und Kriterien zur Erfassung und Förderung von Begabung Bescheid wissen • schul-/institutionsinterne und individuelle (familiäre) Förderangebote erforschen • regionale, nationale und internationale Zugänge zu Begabungs- und Begabtenförderung recherchieren und vergleichen 	
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Neurobasics: Neuropsychologische Grundlagen von Lernen und Begabung • Diagnostische Möglichkeiten und Grenzen in der Erfassung von Begabungen • Pädagogische Implikation bei Auftreten von Hochbegabung (Vernetzung, Enrichment, Akzeleration, juristische Rahmenbedingungen, Förderpartner) • Science 1 + 2: Kinder als Forscher/innen: • Angebote in den Bereichen Naturwissenschaft • Creativity 1+2 :Angebote in den Bereichen Musik, Kunst, Bewegung, Spiritualität, usw. • regionale, nationale und internationale Zugänge zu Begabungs- und Begabtenförderung 	
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - über neuropsychologische Grundlagen von Lernen und Begabung sowie diagnostische Möglichkeiten und Grenzen in der Erfassung von Begabungen profund Auskunft geben (K7) - pädagogische Angebote individualisieren und differenzieren können unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse hochbegabter Kinder (K4 K6) in ihrer Institution ein anregendes Umfeld für junge Forscher/innen schaffen (K5) 	

	- institutionelle Entwicklung in Richtung Begabungsförderung initiieren und begleiten (K10) - pädagogische Optionen beim Auftreten von Hochbegabung klären und Eltern beraten (K2) - Kindern als Forscher/innen Angebote in den Bereichen Naturwissenschaft, Musik, Kunst, Bewegung, Spiritualität, usw. machen (K1) - regionale, nationale und internationale Zugänge zu Begabungs- und Begabtenförderung erkunden, laufend aktualisieren und kommunizieren (K8)		
Bei (hochschul)lehrgangsberegreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	alle anderen Bausteine aus dem LG		
Literatur	Zeitschrift: news&science. Begabtenförderung und Begabungsforschung; ÖZBF; Salzburg 2009, Nr. 22: Begabtenförderung im Kindergarten 2009, Nr. 21: Hochbegabte Kinder mit Migrationshintergrund 2008, Nr. 20: Lehrer/innen 2008, Nr. 19: Kinder 2008, Nr. 18: Eltern 2007, Nr. 17: Innere Differenzierung und Individualisierung		
Lehr- und Lernformen	Vortrag, seminaristisches Arbeiten, Studienaufträge: Forschendes Arbeiten, Lernwerkstatt, Exkursionen, supervidierte Auseinandersetzung		
Leistungsnachweis(e)	je LV ein Studienauftrag im Ausmaß von 13 h Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

B_BF	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Neurobasics	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Science 1	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Science 2	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Creativity 1	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Creativity 2	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Projektbegleitung		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_BF	5,00	1,00	0,00	0,00		6,00	0,00	72,00	78,00	6,00

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien		

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	Baustein Sprache	
Kurzzeichen	B_S	
Kategorie	Studienfachbereichsspezifisches Modul, Pflichtmodul, Basismodul	
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im SS	
Modulverantwortliche(r)	NN	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	6	
Bildungsziel(e)	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwicklungspsychologische und pädagogische Erkenntnisse für Erst- und Zweitsprachförderung erwerben • den Zusammenhang zwischen Identität und Sprache kritisch reflektieren und in Angeboten berücksichtigen <p>Zweitsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachstandserhebungsverfahren für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache durchführen, • Förderangebote individualisierend adaptieren, unter Berücksichtigung inklusiver Pädagogik durchführen und den Prozess evaluieren • Bedeutung der Erstsprache für den Erwerb einer Zweitsprache erkennen und Problembereiche beim Spracherwerb einer Zweitsprache (Interimssprache) in der sozialen Bezugsgruppe erfassen und kommunizieren • bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache Sprachangebote im regionalen Umfeld einholen und Angebote mit Rezipient/innen vernetzen • Gesetzliche Grundlagen und regionale Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache kennen <p>Erstsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachstatus erheben und für die Förderkonzeption im Sinne inklusiver Pädagogik nutzen • Lautsprache auf allen linguistischen Ebenen korrekt anbahnen • Fördermöglichkeiten konzipieren, altersspezifische Materialien und sprachliche Lernumgebungen gestalten und Maßnahmen zur Förderung differenziert einsetzen <p>Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternberatung und Elternbegleitung zur allgemeinen Sprachförderung in Erst- und Zweitsprache anbieten • bei Auffälligkeiten im sprachlichen Bereich: (verzögerte Sprachentwicklung, Dyslalien, Dysgrammatismus,...) sowie Vernetzung zu Professionist/innen herstellen 	
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspsychologische Erkenntnisse der Sprachentwicklung 	

	<p>in der Altersstufe 4-8</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Erstsprache für den Erwerb einer Zweitsprache (Interimssprache) • Identitätsstiftung durch Sprache • Bedingungen erfolgreicher interkultureller und interethnischer Kommunikation • Einbindung der Eltern in die Sprachförderung • Sprachstandserfassung in der Muttersprache /Zweitsprache • Kriterien und Förderangebote für eine korrekt ausgebildete Lautsprache auf allen linguistischen Ebenen als Basis der Entfaltung einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit sowie zum Erlernen der Schriftsprache • Fördermaßnahmen im Sinne einer inklusiven Pädagogik • Sprachfördernde Materialien inklusive Nutzung der neuen Medien (Internet, CD-Roms) • Auffälligkeiten im sprachlichen Bereich: verzögerte Sprachentwicklung, Dyslalien, Dysgrammatismus • Regionale Sprachangebote und Vernetzungspartner bei Sprachentwicklungsverzögerungen u.ä.
<p>Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen</p>	<p>Die Studierenden können ... im Bereich der Zweitsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge zwischen Identität und Sprache individualisiert wahrnehmen (K1 K5 K8) • Kommunikationsfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft in der sozialen Interaktion mit Sprachgleichen erfassen (K4 K7) • Formen der Sprachstandserhebung bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache wählen und durchführen (K5) • Problembereiche beim Spracherwerb einer Zweitsprache identifizieren und Sprachangebote im regionalen Umfeld einholen (K5 K7 K10) • Sprachnetzwerke im regionalen Einzugsgebiet der Institution darstellen und Angebote mit Rezipient/innen vernetzen (K10) • Basiskompetenzen in der Zweitsprache erfassen und differenzierte Förderangebote machen (K3 K4 K5 K6 K7) • Elternberatung bei Sprachproblemen bei Kindern mit deutscher Muttersprache und Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache durchführen (K1 K7 K10) • Elternkooperation fördern sowie Vernetzung zu Professionist/innen anbieten (K1 K7 K10) <p>Im Bereich der Erstsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiskompetenzen der deutschen Sprache über Sprachstandserhebungen erfassen und differenzierte Förderangebote entwickeln (K5 K7 K10) • durch gezielte Beobachtung sowie anhand von Screenings sprachliche Verzögerungen in der Entwicklung erkennen (K5 K7 K10) • Materialien zur Förderung gestalten und im Sinne inklusiver Pädagogik entwicklungsadäquat einsetzen (K3 K4 K5 K6 K7) • durch gezielte Übungen mit adäquatem Material Kinder individuell auf der phonetisch-phonologischen, der morphologisch-syntaktischen, der semantisch-lexikalischen und der pragmatisch-kommunikativen Ebene in ihrer Entwicklung ganzheitlich unterstützen (K3 K4 K5 K6 K7) • Durchführung einer exemplarischen Sprachstandserhebung (K5) • Entwurf und Umsetzungsabschätzung/bzw. Durchführung eines

	individualisierten Förderkonzepts (K3 K4 K5 K6 K7) Diskussion der Beobachtungs- und Überprüfungsergebnisse vor dem theoretischen Hintergrund und Evaluation des Förderprozesses nach entwicklungspsychologischen, sprachpädagogischen und inklusiven Aspekten (K7 K8)		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	alle anderen Bausteine aus dem LG		
Literatur	Breit, S.; Schuster, P.(2008): SSFB - Sprachstandsfeststellungsbogen 4 – 5. Wien: bmu:kk. Häusler, W.; Kirchmair, G.; Petek, M.; Sani, B.; Schrettle, A.(2005): Herausforderung : Vielfalt. Analyse und Lösungsansätze zu gesellschaftlicher und schulischer Integration von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Muttersprache. Graz: Leykam. Hollerer, L. (2006): Beitrag zur Erfassung des Sprachstandes im Vorschulbereich, in www.sprachbaum.at ; www.sprichmitmir.at Ulich & Mayr (2003): SISMIK – Beobachtungsbogen. Freiburg: Herder.		
Lehr- und Lernformen	Vortrag; Forschendes Vorgehen, Beobachtung, Exemplarisches Üben, Exkursion, Peergroup		
Leistungsnachweis(e)	Immanenter Prüfungscharakter, je LV ein Studienauftrag im Ausmaß von 13 h Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

B_S	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Baustein Sprache					VO/SE/UE/...					
Sprachentwicklung Erst- und Zweitsprache	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Sprache und Auffälligkeiten	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Sprachebenen, Sprachlernprozesse	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Sprachstandserhebung, Sprachstatus	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Fördermöglichkeiten in Erst- und Zweitsprache	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Interdisziplinäre Kooperationen	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_S	6,00	0,00	0,00	0,00		6,00	0,00	72,00	78,00	6,00

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien		

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	Baustein Beratung	
Kurzzeichen	B_B	
Kategorie	Studienfachbereichsspezifisches Modul, Pflichtmodul, Basismodul	
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im SS	
Modulverantwortliche(r)	NN	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	6	
Bildungsziel(e)	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiskompetenzen von Beratung entwickeln • die Empathiefähigkeit entwickeln und verstärken • die Strukturierungsfähigkeit von Gesprächen weiterentwickeln ihre gewonnene Beratungskompetenz in interdisziplinärem pädagogischen Kontext sensibel anwenden • bei verschiedenen Feldern von sozial/pädagogischer Fachberatung ihre Möglichkeiten und Grenzen erkennen Kompetenz zur Beratung an ausgewählten pädagogischen Brennpunkten und Schnittstellen im Übergangsbereich nachweisen • Möglichkeiten und Strategien im Umgang mit komplexen Beratungskonstellationen (Migration, Behörden, Kinder mit besonderen Bedürfnissen) erweitern können Teammoderationen durchführen und in einem Transkript nachweisen 	
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theoriekonzepte der Beratung/ Empowerment • Dialogische Grundhaltung • Rapport • Aktives Zuhören • Fragenmodelle • Grundlagen systemischer Beratungsarbeit im Übergangsbereich zwischen Institutionen • Techniken der Gesprächsführung¹ (Lösungs- und Zielorientierung, Strukturierung verschiedener Beratungsprozesse, Qualitätsmerkmale von Beratung) • Techniken der Gesprächsführung 2 (Beratung mit Eltern – Grundlagen, Widerstände, Strategien, Grenzen) • Modelle der Beratungsarbeit bei Kindern • rechtlich und ethische Fragen der Beratungsarbeit 	
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über relevante Theorien und Forschungsergebnisse zur Beratung für ihre eigenen Tätigkeit anwenden • Gespräche nach den vorgegebenen Qualitätsmerkmalen analysieren (K1 K8 K9) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • achtsam reflektierend zuhören und gezielt Rapport aufnehmen, spezifische Fragen stellen und in einem Transkript nachweisen (K1 K8 K9) • interdisziplinäre und transdisziplinäre Kompetenz zur Beratung bei ausgewählten pädagogischen Brennpunkten und Schnittstellen nachweisen (K1 K8 K9) • Teammoderationen durchführen und in einem Transkript nachweisen (K1 K2 K7K8) • lösungs-, ziel- und ressourcenorientierte Beratungsstrategien mit Rollenspielpartnern demonstrieren (K1 K8 K9) • wichtige Koordinaten eines Beratungsnetzwerkes erkennen und in einer Projektarbeit erforschen (K7) • beraterische Kompetenz im Sinne von „Empowerment/Vernetzung“ in einem Brennpunkt und/oder Schnittstellenbereich anhand einer Projektarbeit nachweisen (K2 K10) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	alle anderen Bausteine aus dem LG		
Literatur	Brandau H.; Pretis M. (2008): Professionelle Arbeit mit Eltern. Arbeitsbuch I: Grundlagen. Innsbruck: Studienverlag. Brandau H.; Pretis M.(2010): Professionelle Arbeit mit Eltern. Arbeitsbuch II: Grundlagen. Innsbruck: Studienverlag.		
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Übendes Lernen, Peer-Coaching, Supervision, Videoanalyse		
Leistungsnachweis(e)	Immanenter Prüfungscharakter, je LV ein Studienauftrag im Ausmaß von 13 h Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

B_B	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Baustein Beratung										
Theoriekonzepte der Beratung/Empowerment	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Dialogische Grundhaltung	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Beratungsbasics	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Techniken der Gesprächsführung 1 (Strukt)	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Techniken der Gesprächsführung 2 (Eltern)	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Beratung mit Kindern / im Team	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_B	6,00	0,00	0,00	0,00		6,00	0,00	72,00	78,00	6,00

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische

Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	Baustein Netzwerk	
Kurzzeichen	B_N	
Kategorie	Studienfachbereichsspezifisches Modul, Pflichtmodul, Basismodul	
Studienjahr	2. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	3. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im WS	
Modulverantwortliche(r)	NN	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	6	
Bildungsziel(e)	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufträge, Erwartungen, Ambivalenzen rund um den Schuleingang reflektieren und einordnen • Kenntnisse über rechtliche Aspekte und Bildungsaufträge von Vorläuferinstitutionen und Schulen im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich erwerben • fundiertes Wissen über Transitionen als Life events erwerben und Informationen zu förderlichen Begleitbedingungen erweitern • Kriterien für die Feststellung der Schulreife sowie institutionelle Abläufe kennen und Angebote für den Umgang mit Entwicklungsheterogenität machen • didaktische Angebote im Übergangsbereich • entwicklungsspezifisch erweitern • Beratungsaufträge im Übergangsbereich erkennen und individuell wahrnehmen (auch bei Migrant/innen) 	
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspsychologische Aspekte von Schultütenkindern • Schulreife-kriterien, Schulfähigkeit • juristische Aspekte • Vorläuferinstitutionen im regionalen, nationalen und internationalen Kontext • didaktische Angebote für den Umgang mit Entwicklungsheterogenität (Reformpädagogische Ansätze, Internationaler Vergleich, Schulentwicklung) • Beratungsaufgaben im Übergangsbereich (Elternanfragen, Auskunft und Informationsmöglichkeiten, Beratung und Netzwerkarbeit bei Migrant/innen) 	
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambivalenzen rund um den Schuleingang erforschen und reflektieren (K7 K8) • fundiertes Wissen über Forschungsergebnisse, daraus resultierende Paradigmen und juristische Aspekte im nationalen und internationalen Vergleich in den Diskurs einbringen (K7 K8) • Kriterien für Schulreife und Schulfähigkeit in das schulinterne Feststellungs-procedere implementieren und die daraus folgenden Förderaufträge individuell wahrnehmen (K3 K4 K5 K7) • Kontakte zu Vorläuferinstitutionen im regionalen Bezugsrahmen etablieren (K2) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • und kooperativ Schulübergang gestalten (K2 K7 K8, K10) • Beratungskompetenz im Übergangsbereich differenziert wahrnehmen (zB. Migrant/innen) (K1 K2) • didaktische Angebote im Übergangsbereich auf die Entwicklungsheterogenität abstimmen und somit zur Schulentwicklung beitragen (K4 K10) 		
Bei (hochschul)lehrgangsbereifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Alle anderen Bausteine aus dem LG		
Literatur	Galuske, M. ;Rauschenbach, T. (2009): Methoden der sozialen Arbeit. Berlin: Juventa. Knauder H.; Feiner F.; Schaupp H, (2008): Jeder ist willkommen. Theoretische Perspektiven und praktische Beispiele zur schulischen Inklusion. Graz: Leykam.		
Lehr- und Lernformen	Forschendes Arbeiten, Beobachten, Exemplarisches Arbeiten, Partnerarbeit, Exkursion		
Leistungsnachweis(e)	Immanenter Prüfungscharakter, je LV ein Studienauftrag im Ausmaß von 13 h Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

B_N	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Baustein: Netzwerk										
Übergänge als Life-events-Interventionskonzepte	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Schulreife – Schulfähigkeit - Schuleinschreibung	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Brückenbau Didaktik: Ausklang-Einstieg-Rituale und Symbole	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Europäische Dimension	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Pädagogische Entwicklung - Schulentwicklung	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Regionale Übergangsjahrprojekte	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_N	6,00	0,00	0,00	0,00		6,00	0,00	72,00	78,00	6,00

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien		

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	Transitionsprojekt	
Kurzzeichen	B_TP	
Kategorie	Studienfachbereichsspezifisches Modul, Pflichtmodul, Aufbaumodul	
Studienjahr	2. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	3. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Modulverantwortliche(r)	NN	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Positiver Abschluss aller anderen Module des Lehrgangs	
Anzahl der Credits	3	
Bildungsziel(e)	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im LG erworbenen Kompetenzen in Angebote oder Interventionspläne umsetzen • diese in engem Bezug zwischen wissenschaftlicher Theorie und Praxisbezug entwickeln, • vorbereiten, • exemplarisch kooperative Einzelsequenzen bzw. Projekte im Übergangsbereich zwischen pädagogischen Settings wie Kindergarten, Frühförderung und Schule durchführen, • reflektieren, • dokumentieren und Verlaufsannahmen zum gesamten Angebot machen, • die Ergebnisse der Projektarbeit kommunizieren und in einen fachlichen Diskurs eintreten. 	
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der regionalen Netzwerkpartner für den Übergangsbereich zwischen pädagogischen Settings wie Kindergarten, Frühförderung und Schule • Projektmanagement und -begleitung • Richtlinien zur Projektplanung und Projektentwicklung • Planung und Durchführung von Transitionsprojekten in Schulen und außerschulischen Einrichtungen, Vorlaufzeiten, Kooperationen, Präsentation, Koordinationsaufgaben, Dokumentation von Projekten • Begleitung und Betreuung in der Projektphase • Reflexion und Evaluation • Fragestellung – Hypothesenbildung • Literaturrecherche (exzerpieren und Texterstellung – Korrekte Zitation) • Konzepterstellung • Projektplan • Umsetzung und Projektdokumentation • Formale Gestaltung der Arbeit • Präsentation der Projektarbeit • Fachlicher Diskurs 	
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transitionsformen im spezifischen pädagogischen Feld kooperativ 	

	<p>mit Eltern und Netzwerkpartner/innen entwickeln (K7 K8 K10)</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einem ausgewählten Teilbereich der Ausbildung relevante Themen institutionsübergreifend bearbeiten (K7 K8 K10) • dafür kritische Literaturrecherchen durchführen und theoriegestützte Annahmen zum Ausgangspunkt der Planung heranziehen • ein Transitionsprojekt für Schulen und vorschulische Einrichtungen planen und durchführen (K10) • die Ergebnisse mit Rückbezug auf die Fragestellung und die verwendete Literatur darstellen, interpretieren und die Vorgangsweise kritisch analysieren (K7) • die Projektarbeit sprachlich korrekt und formal angemessen gestalten (K7) • Prozess, Ergebnis und Verlaufsannahmen präsentieren (K7) • Institutionelle und regionale Implementierung von Transition in einer professionellen Bezugsgruppe diskutieren (K2 K8 K9 K10) 		
Bei (hochschul)lehrgangsumgreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Alle anderen Module des Lehrgangs		
Literatur	<p>Knauder H.;Feiner F.;Schaupp H, (Hrsg.) (2008): Jeder ist willkommen. Theoretische Perspektiven und praktische Beispiele zur schulischen Inklusion. Graz: Leykam Verlag.</p> <p>Samac, K.; Prenner, M.; Schwetz, H. (2009): Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule. Ein Lehr- und Lernbuch zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Wien: Facultas UTB.</p> <p>Zeitschrift: news&science. Begabtenförderung und Begabungsforschung; ÖZBF; Salzburg, 2006, Nr. 14: Schulentwicklung.</p>		
Lehr- und Lernformen	Angeleitete Projektforschung, angeleitetes Selbststudium, Literaturstudium, Präsentation		
Leistungsnachweis(e)	Projektarbeit Workload 39 Stunden, (positive Beurteilung als Voraussetzung zur Projektpräsentation), mündliche Prüfung-Präsentation		
Sprache(n)	Deutsch		

B_TP	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Transitionsprojekt										
Netzwerkarbeit – Projektkonzeption und -planung		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Netzwerkarbeit – Projekt: Methodisch-didaktische Projektbegleitung		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Projektumsetzung und -präsentation		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe B_TP	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	3,00

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
VO	Vorlesung	SE	Seminar
WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

11. Curriculum – Prüfungsordnung

Allgemeine Prüfungsordnung für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Anlage zu den Curricula der Lehrgänge und Hochschullehrgänge gemäß Beschluss der Gründungsstudienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 13. September 2007

Vorbemerkung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den jeweiligen Curricula sowie allenfalls die Spezielle Prüfungsordnung des jeweiligen (Hochschul-)Lehrgangs zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen sind auf die im Curriculum ausgewiesenen Teilkompetenzen abzustimmen. Die Formen der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung des/der Studierenden zu ermöglichen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der KPH Graz gemäß § 35 Z 2 und 3 Hochschulgesetz 2005 sowie §32 Statut der KPH Graz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
 - 1.1. Abschluss eines Moduls
durch eine Prüfung über das gesamte Modul durch eine Kommission oder durch eine/n einzelne/n PrüferIn oder
durch Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.
 - 1.2. Weitere in der allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungen bzw. Leistungsnachweise
2. Schriftliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 3 Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der/Die Prüfer/in hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

1. Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/inne/n rechtzeitig anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 4 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Teilkompetenzen.
2. Die Leistungsbeurteilung kann erfolgen durch Feststellung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (immanenter Prüfungscharakter), Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- und Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig (§ 43 Abs 3 Hochschulgesetz 2005). Davon abweichende Beurteilungsformen sind unter der Rubrik Leistungsnachweise der Modulbeschreibungen geregelt.
4. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 3, 1. und 2. Satz Hochschulgesetz 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständig adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden schriftlich zu beurkunden.
2. Dem/der Studierenden ist auf sein/ihr Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden im Sinne des § 37 Abs 5 Statut der KPH Graz bzw. § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der / des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung in Absprache mit dem / der jeweiligen (Hochschul-) Lehrgangleiter/in bestellten Lehrenden im betroffenen Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen wird § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 2 Statut der KPH Graz).
2. Betreffend die Nichtigklärung von Prüfungen wird § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 3 Statut der KPH Graz).

§ 8 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module

1. Die Modulkordinator/inn/en haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte, zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen von Modulen / Lehrveranstaltungen gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungen (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll bis zum Ende des nachfolgenden Semesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung / einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Institutsleitung. Module, deren Abschluss Voraussetzung für die Zulassung zu einem aufbauenden Modul sind, sind bis zum Beginn dieses Moduls zu absolvieren.
5. Pro Modul / Lehrveranstaltung sind jedenfalls drei Prüfungstermine vom Modulverantwortlichen bzw. den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n festzusetzen.

6. Wenn ein Modul mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abschließt, ist von dem / der Modulkordinator/in in Absprache mit der zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsleitung eine Kommission zu bilden, die aus mindestens 3 im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
7. Schriftliche kommissionelle Prüfungen sind von zwei im Modul unterrichtenden Lehrpersonen zu beurteilen. Sollten sich die Prüfer/innen nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen, ist die Kommission um die zuständige (Hochschul-) Lehrgangsleiterin / den zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsleiter zu erweitern. Jedes Mitglied der erweiterten Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
8. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie HCV § 4 Abs.5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 9 Abschluss des (Hochschul-)Lehrgangs

1. Der (Hochschul-)Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind, und die in einer allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesenen abschließenden Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss eines Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist.
3. Der Abschluss eines Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits sowie die in der Speziellen Prüfungsordnung definierte, mit dem Abschluss erworbene Bezeichnung „Akademische/r ...“, ausweist.

Spezielle Prüfungsordnung für den Lehrgang Transition: Kindergarten-Schule, Entwicklungsstufe 4-8

§ 1 Abschließende Anforderungen

1. Die Studierenden haben ein praxisbezogenes Projekt durchzuführen, in dem Inhalte der Studienfächer reflektiert und umgesetzt werden. Das Thema des Projektes hat sich an der Gesamtintention der Ausbildung zu orientieren, wobei eine berufsadäquate praktische Umsetzung möglich sein muss. Dieses Projekt ist in geeigneter Form schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren. Der Workload der Projektarbeit einschließlich der Präsentation hat ein Ausmaß von 39 Stunden aufzuweisen.
2. Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss der ersten fünf Module des Lehrgangs.
3. Das Thema der Projektarbeit ist mit einem/r Lehrenden des Lehrgangs zu vereinbaren. Die Wahl der Themenstellerin / des Themenstellers steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.
4. Das vereinbarte und vom / von der Themensteller/in unterzeichnete Thema wird von dem / der Studierenden bei der Lehrgangsleitung eingereicht.
5. Der/die Lehrgangsleiter/in genehmigt die Themenvereinbarung und bestellt den/die Themensteller/in und auf Vorschlag des Themenstellers / der Themenstellerin einen weiteren Lehrer / eine weitere Lehrerin aus einem die Arbeit betreffenden Lehrveranstaltungsbereich als Projektbegutachter/innen.
6. Der/die Lehrgangsleiter/in gibt die Termine für die Abgabe und die Präsentation der Arbeit bekannt. Die Projektarbeiten sind bis zu den jeweils festgelegten Terminen in der Studienabteilung einzureichen. Pro Semester wird von der Lehrgangsleitung mindestens ein Termin für die Projektpräsentation angeboten. Der/Die Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsleitung zur Projektpräsentation anzumelden.
7. Die Beurteilung der Projektarbeit beruht auf den schriftlichen Gutachten der beiden Themensteller/innen über die Arbeit sowie dem Protokoll über die kommissionelle Projektpräsentation der Arbeit. Die Kommission besteht aus den beiden Themensteller/inne/n und einem/r von dem/der zuständigen Lehrgangsleiter/in bestellten Vorsitzenden. Die Projektarbeit ist medial unterstützt zu präsentieren. In einem fachlichen Diskurs mit der Kommission haben die Studierenden die Schwerpunkte der Projektarbeit darzulegen und zu begründen. Die Beurteilung erfolgt durch die Kommission und wird von der / vom Vorsitzende/n im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala). Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
8. Die Projektpräsentation ist öffentlich. Der/Die Vorsitzende hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
9. Die Wiederholung der Projektarbeit inklusive der Präsentation ist maximal dreimal zulässig.

12. Kostenkalkulation

Ausgaben für Lehrveranstaltungen (Personal)

LG

Transition: Kindergarten - Grundschule, Entwicklungsstufe 4-8

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semester- WOST	LVG	Verwendungs- gruppe der Lehrkraft	Ziffer lt. Lehrbeauf- tragengesetz	Ausgaben- satz	Ausgaben- summe
Neurobasics des Lernens	S	1	I	B LPH		146,91	2350,54
Vorläuferfähigkeiten Literacy	S	0,25	I	VL I1		108,88	435,52
Vorläuferfähigkeiten Literacy	S	0,75			lit a	69,2	830,4
Vorläuferfähigkeiten Numeracy	S	0,25	I	VL I1		108,88	435,52
Vorläuferfähigkeiten Numeracy	S	0,75			lit a	69,2	830,4
Vorläuferfähigkeiten Motorik	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Vorläuferfähigkeiten Motorik	S	0,5			lit b	49,5	396
Vorläuferfähigkeiten Sensorik	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Vorläuferfähigkeiten Sensorik	S	0,5			lit a	69,2	553,6
Grundlagen und Methoden forschenden Arbeitens	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Grundlagen und Methoden forschenden Arbeitens	S	0,5	I	VL I1		108,88	871,03
Neurobasics	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Neurobasics	S	0,5	I	B L2A2		112,96	903,67
Science 1	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Science 1	S	0,5			lit a	69,2	553,6
Science 2	UE	0,5	I	VL I2a2		99,27	794,17
Science 2	UE	0,5			lit a	69,2	553,6
Creativity 1	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27

Creativity 1	S	0,5			lit b	49,5	396
Creativity 2	UE	0,25	I	B L2A2		112,96	451,83
Creativity 2	UE	0,75			lit a	69,2	830,4
Projektbegleitung	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Projektbegleitung	S	0,5	I	VL I1		108,88	871,03
Sprachentwicklung- Erst- und Zweitsprache	S	1	I	B L1		132,9	2126,42
Sprache und Auffälligkeiten	S	0,75	I	BL 1		132,9	1594,81
Sprache und Auffälligkeiten	S	0,25			lit b	49,5	198
Sprachebenen, Sprachlernprozesse	S	1	I	VL I1		108,88	1742,07
Sprachstandserhebung, Sprachstatus	U	0,25	I	BL 1		132,9	531,6
Sprachstandserhebung, Sprachstatus	U	0,75	I	B LPH		146,91	1762,91
Fördermöglichkeiten in Erst- und Zweitsprache	U	1	II	VL I1		103,09	1649,52
Interdisziplinäre Kooperationen	U	1	I	B LPH		146,91	2350,54
Theoriekonzepte der Beratung/ Empowerment	S	1	I	V lph		120,35	1925,68
Dialogische Grundhaltung	U	1			lit b	49,5	792
Beratungsbasics	S	0,75	I	VL I2a2		99,27	1191,26
Beratungsbasics	S	0,25			lit a	69,2	276,8
Techniken der Gesprächsführung1 (Strukt)	U	1	I	VL I2a2		99,27	1588,35
Techniken der Gesprächsführung 2 (Eltern)	U	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Techniken der Gesprächsführung 2 (Eltern)	U	0,5	I	VL I1		108,88	871,03
Beratung mit Kinder / im Team	U	1	I	VL I1		108,88	1742,07
Übergänge als Life-events - Interventionskonzepte	S	1	I	B LPH		146,91	2350,54
Schulreife - Schulfähigkeit - Schuleinschreibung	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Schulreife - Schulfähigkeit - Schuleinschreibung	S	0,25	I	VL I2a2		99,27	397,09
Schulreife - Schulfähigkeit - Schuleinschreibung	S	0,25			lit a	69,2	276,8
Brückenbau Didaktik: Ausklang-Einstieg - Rituale und Symbole	S	0,25	I	VL I1		108,88	435,52
Brückenbau Didaktik: Ausklang-Einstieg - Rituale und Symbole	S	0,75	I	VL I2a2		99,27	1191,26

Europäische Dimension	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Europäische Dimension	S	0,5			lit b	49,5	396
Pädagogische Entwicklung - Schulentwicklung	S	1	I	B LPH		146,91	2350,54
Regionale Übergangprojekte	S	1	I	VL I1		108,88	1742,07
Netzwerkarbeit – Projektkonzeption und planung	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Netzwerkarbeit – Projektkonzeption und planung	S	0,5	I	VL I1		108,88	871,03
Netzwerkarbeit – Projekt: Methodisch- didaktische Projektbegleitung	S	1	I	B LPH		146,91	2350,54
Projektumsetzung und -präsentation	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Projektumsetzung und -präsentation	S	0,5	I	VL I1		108,88	871,03
		33					59736,03

13. Anhang

Semester	Kurz- zeichen	Modultitel	Studien- fach- bereich	LV-Titel	LV- Art	Credits	L-SWSt	Präsenz- studium SWST	Präsenz- studium Einheiten	Betreut es Stu- di- um SWSt	Betreutes Studium Einheiten	Selbst- studium
1	B_E	Baustein Entwicklungsbasics	HW	Neurobasics des Lernens	S	1	1	1	16	0	0	13
1	B_E	Baustein Entwicklungsbasics	HW	Vorläuferfähigkeiten Literacy	S	1	1	1	16	0	0	13
1	B_E	Baustein Entwicklungsbasics	HW	Vorläuferfähigkeiten Numeracy	S	1	1	1	16	0	0	13
1	B_E	Baustein Entwicklungsbasics	HW	Vorläuferfähigkeiten Motorik	S	1	1	1	16	0	0	13
1	B_E	Baustein Entwicklungsbasics	HW	Vorläuferfähigkeiten Sensorik	S	1	1	1	16	0	0	13
1	B_E	Baustein Entwicklungsbasics	HW	Grundlagen und Methoden forschenden Arbeitens	S	1	1	1	16	0	0	13
1	B_BF	Baustein Begabung	HW	Neurobasics	S	1	1	1	16	0	0	13
1	B_BF	Baustein Begabung	HW	Science 1	S	1	1	1	16	0	0	13
1	B_BF	Baustein Begabung	HW	Science 2	UE	1	1	1	16	0	0	13
1	B_BF	Baustein Begabung	HW	Creativity 1	S	1	1	1	16	0	0	13
1	B_BF	Baustein Begabung	HW	Creativity 2	UE	1	1	1	16	0	0	13
1	B_BF	Baustein Begabung	FWD	Projektbegleitung	S	1	1	1	16	0	0	13
2	B_S	Baustein Sprache	HW	Sprachentwicklung Erst- und Zweitsprache	S	1	1	1	16	0	0	13
2	B_S	Baustein Sprache	HW	Sprache und Auffälligkeiten	S	1	1	1	16	0	0	13
2	B_S	Baustein Sprache	HW	Sprachebenen, Sprachlernprozesse	S	1	1	1	16	0	0	13
2	B_S	Baustein Sprache	HW	Sprachstandserhebung, Sprachstatus	U	1	1	1	16	0	0	13
2	B_S	Baustein Sprache	HW	Fördermöglichkeiten in Erst- und Zweitsprache	U	1	1	1	16	0	0	13
2	B_S	Baustein Sprache	HW	Interdisziplinäre Kooperationen	U	1	1	1	16	0	0	13

2	B_B	Baustein Beratung	HW	Theoriekonzepte der Beratung/ Empowerment	S	1	1	1	16	0	0	13
2	B_B	Baustein Beratung	HW	Dialogische Grundhaltung	U	1	1	1	16	0	0	13
2	B_B	Baustein Beratung	HW	Beratungsbasics	S	1	1	1	16	0	0	13
2	B_B	Baustein Beratung	HW	Techniken der Gesprächsführung1 (Strukt)	U	1	1	1	16	0	0	13
2	B_B	Baustein Beratung	HW	Techniken der Gesprächsführung 2 (Eltern)	U	1	1	1	16	0	0	13
2	B_B	Baustein Beratung	HW	Beratung mit Kinder / im Team	U	1	1	1	16	0	0	13
3	B_N	Baustein Netzwerk	HW	Übergänge als Life-events - Interventionskonzepte	S	1	1	1	16	0	0	13
3	B_N	Baustein Netzwerk	HW	Schulreife - Schulfähigkeit - Schuleinschreibung	S	1	1	1	16	0	0	13
3	B_N	Baustein Netzwerk	HW	Brückenbau Didaktik: Ausklang- Einstieg -Rituale und Symbole	S	1	1	1	16	0	0	13
3	B_N	Baustein Netzwerk	HW	Europäische Dimension	S	1	1	1	16	0	0	13
3	B_N	Baustein Netzwerk	HW	Pädagogische Entwicklung - Schulentwicklung	S	1	1	1	16	0	0	13
3	B_N	Baustein Netzwerk	HW	Regionale Übergangsjahre	S	1	1	1	16	0	0	13
3	B_TP	Transitionsprojekt	FWD	Netzwerkarbeit – Projektkonzeption und -planung	S	1	1	1	16	0	0	13
3	B_TP	Transitionsprojekt	FWD	Netzwerkarbeit – Projekt: Methodisch-didaktische Projektbegleitung	S	1	1	1	16	0	0	13
3	B_TP	Transitionsprojekt	FWD	Projektumsetzung und -präsentation	S	1	1	1	16	0	0	13
				SUMME		33	33	33	528	0	0	429